

Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Pirna



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Pirna

Informationen aus dem Fördervollzug

Die Antragstellung und Annahme der Anträge auf Direktzahlungen der Agrarförderung 2012 wurde am 09.06.2012 abgeschlossen. Einen Überblick zur Abgabe der Einzelanträge 2009 bis 2012 zeigt Tabelle 1:

	2009	2010	2011	2012
Anträge gesamt	786	773	765	760
BP Antragsteller gesamt	743	732	710	708
EW Antragsteller gesamt	30	33		
AZ Antragsteller gesamt	266	267	257	259
LU Anträge gesamt	11	11		10
UM Antragsteller gesamt	301	368	391	388
ÖW Neuantragsteller, davon Pirna	2	1		8

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung ausgewählter Tierbestände der Jahre 2007, 2009, 2011 und 2012:

Tiere	2007	2009	2011	2012
Männliche Rinder über 2 Jahre (einschl. Zuchtbullen)	416	461	486	484
Weibliche Mastrinder über 2 Jahre	315	406	246	197
Weibliche Zuchtrinder über 2 Jahre (ohne Kühe)	2682	2642	2812	2606
Milchkühe	17104	16132	15396	15295
Mutter- und Ammenkühe	5384	5973	5794	5862
Mutterschafe	5021	4821	4772	4714
Mutterziegen	194	194	220	179
Pferde über 6 Monate	873	862	873	847
Ponys, Kleinpferde und alle anderen Equiden	276	204	223	214
Zuchtsauen ohne Jungsaunen	2767	2131	1905	1931
Ferkel bis unter 20 kg	10067	5528	5977	7308
Legehennen über 6 Monate	21640	17648	19470	19293
Enten	498	164	261	729
Gänse	543	445	274	1154
Bienenvölker	81	68	97	85
Damwild	677	472	430	396

Im Rahmen der Bearbeitung der Einzelanträge ist eine Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) in den Betrieben ein wichtiger Abschnitt. Die Vorbereitung für die VOK 2012 im Flächenbereich laufen. Die Auswahl der Betriebe erfolgt zentral PC-gestützt.

Schwerpunkte bei der VOK sind:

- Nachmessen einzelner Schläge und ggf. Kontrolle von Belegen (u. a. Pachtverträge, Schlagkarten, Saatgutbelege)
- Kontrolle der Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen

Für alle Maßnahmen nach RL AuW, Teil A sind schlagbezogene Aufzeichnungen für die geförderten Flächen über den gesamten Verpflichtungszeitraum im Betrieb zu führen. Hinweise dazu sind im Internet abrufbar:

- <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm>
- <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Falls der Antragsteller selbst nicht an der VOK teilnehmen kann, ist zu beachten, dass die bevollmächtigte Person in der Lage sein muss, die Feldstücke, Schläge und deren Grenzen den Prüfern zu zeigen. Eine schriftliche Vollmacht für diese Person ist notwendig.

Naturschutzfachliche Bewertung von Weideplänen

Es ist geplant, im Antragsjahr 2012 die im Altkreis Weißeritzkreis und in Teilen der Gemeinden Altenberg, Geising und Glashütte liegenden G6-, G7-, NG 6- und NB 4-Flächen durch die zuständigen C.1-Berater begutachten und bewerten zu lassen. Ziel ist es, die Vorgaben des Weideplans auf seine naturschutzfachliche Effizienz zu prüfen. Die Begutachtung und Bewertung der Flächen soll am Ende der Vegetationsperiode (Oktober bis Dezember 2012) durchgeführt werden, um die Wirkung der Maßnahme als Gesamtheit aller Beweidungsgänge des Antragsjahres zu erfassen. Dabei sollen Aussagen über den Zustand der Flächen getroffen werden. Ausgehend vom vorgefundenen Zustand können Empfehlungen zur Optimierung des Flächenzustandes ausgesprochen werden. Die Flächenbegehung kann mit dem Antragsteller erfolgen. In jedem Fall wird mit dem Antragsteller vor der Begehung Kontakt aufgenommen.

FFH-Grobmonitoring

Des Weiteren sind bis zum Herbst Kartierer im Amtsbereich unterwegs und betreten möglicherweise auch Flächen von Antragstellern. Wir bitten die Antragsteller und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren. Sie erfassen naturschutzfachlich wertvolle Flächen gemäß der FFH-Richtlinie, das sogenannte FFH-Grobmonitoring. Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. Der Freistaat Sachsen meldet der EU aller sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten. Folgende Bereiche werden in diesem Jahr im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kartiert: FFH-Gebiet „Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz“, Teile der Messtischblätter 5151 „Reinhardtsdorf-Schöna“ (nordwestlich), 5046 „Freiberg“ (östlich) und 5146 „Lichtenberg (Erzgebirge)“ (nordwestlich).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Begehungen keine Termin- bzw. Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) darstellen und keine Auswirkungen auf eine Bewilligung im Antragsjahr haben. Vor-Ort-Kontrollen im InVeKoS-Verfahren werden ausschließlich durch die Außenstellen des LfULG als zuständige Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Ansprechpartner

Außenstelle Kamenz:

Iris John

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de

Beihilfefähigkeit von Flächen

Antragsteller, die über die angegebenen Flächen am 15. Mai verfügen, müssen garantieren, dass diese Flächen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Dies gilt auch dann, wenn die Fläche nach Antragstellung den Nutzer wechselt (z. B. bei Pachtende/ Pachtkündigung mit anschließender Neuverpachtung an anderen Nutzer). Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus kann von der Außenstelle dann sanktionsfrei anerkannt werden, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist darüber hinaus zulässig, wenn die der Außenstelle angezeigte Unterbrechung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung demzufolge nicht stark eingeschränkt werden. Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden.

Die Aufnahme einer nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Nutzung der Fläche als Parkplatz eines Dorffestes) muss schriftlich und mindestens drei Tage vor Aufnahme dieser Tätigkeit bei der Außenstelle angezeigt werden. Die Anzeige muss die Art und

Ansprechpartner:

Andrea Günther

Telefon: 03501 7996-22

E-Mail: andrea.guenther@smul.sachsen.de

den Beginn sowie das Ende der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten. Nach Prüfung der Anzeige bekommt der Landwirt eine schriftliche Mitteilung über deren Zulässigkeit.

Handelt es sich dabei um längerfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flächen (Ablagerungen Straßenbau), sind diese ebenfalls zeitnah anzuzeigen. Dabei sollte nicht nur der Entzug mit Schlaggröße, sondern auch eine Schlagskizze mit evtl. Schlagteilung eingereicht werden. Eine Entschädigung der Flächenbewirtschafter für z. B. Rückforderungen bei mehrjährigen Verpflichtungen ist mit dem Verursacher des Entzuges zu klären.

Weitere Beispiele für nichtlandwirtschaftliche Nutzung, bei denen auf betroffenen Flächen keine Beihilfe beantragt werden kann, sind z. B. Maislabyrinth, Longierrondele und Paddocks an Reit- und Pferdeställen, Motocrossgelände oder Modellflugplätze.

Einladung zur Versuchsbesichtigung

„Streifensaart zu Mais“

In Hermsdorf/W. wurde auf dem Schlag der Agrargesellschaft Reinhardtsgrimma AG, auf dem im Vorjahr der Zwischenfruchtversuch stand, Anfang Mai ein weiterer Versuch angelegt, in dem verschiedene Varianten der Bodenbearbeitung und Gülledüngung zu Mais verglichen werden sollen. Der Verein Konservierende Bodenbearbeitung/ Direktsaat in Sachsen e. V. begleitet diesen Versuch im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das neue erosionsmindernde Verfahren der Streifensaart im Vergleich zur betriebsüblichen Mulchsaat gelegt.

Interessierte Betriebe können sich am Dienstag, dem 17.07.2012, 10:00 Uhr, in einer ersten Versuchsvorstellung zum Thema informieren.

Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

Änderung wichtiger Anwendungsbestimmungen für Herbizide mit dem Wirkstoff Clomazone

In wenigen Wochen steht die neue Aussaat von Winterraps an. Auf Problemstandorten mit kreuzblütigen Unkräutern ist die Anwendung Clomazone-haltiger Herbizide im Voraufbau auch weiterhin Bestandteil der Unkrautbekämpfungsstrategie. Die Zulassungsbehörde (BVL) hat die NT-Auflagen (Schutz angrenzender Flächen) für diese Mittel erneut geändert, d. h. NT126, NT147, NT148 und NT150 werden ersetzt durch NT127, NT151, NT152 und NT153. Die Auflagen NT145, NT146 und NT149 bleiben unverändert bestehen. Der Inhalt der Auflagen ist der Gebrauchsanweisung bzw. dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Pflanzenschutzmittels zu entnehmen. Vom BVL festgesetzte Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt und vom Anwender unbedingt einzuhalten!

Ansprechpartner:

Ines Kristmann

Telefon: 03501 7996-25

E-Mail: ines.kristmann@smul.sachsen.de

Hinweis des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes

Schmallenberg-Virus-Infektion

Der Schmallenberg-Virus wurde bisher in mehreren Ländern Westeuropas bei Rindern, Schafen und Ziegen nachgewiesen. In Deutschland sind alle Bundesländer betroffen. Die Übertragung erfolgt durch Insekten (Gniten und Stechmücken).

Leitsymptome beim erwachsenen Rind sind Milchrückgang, Fieber und Durchfall. Bei trächtigen Tieren kann das Virus den Fetus infizieren und zu schweren Schädigungen führen. Neben Aborten und mumifizierten Feten sind insbesondere Früh- oder Totgeburten und die Geburt lebensschwacher, missgebildeter Lämmer und Kälber typisch (verkürzte oder verlängerte Gliedmaßen, Gelenkversteifungen, Kopfmisbildungen).

Wenden Sie sich bitte bei einem Verdacht an Ihren Hoftierarzt. Das Auftreten der Erkrankung ist meldepflichtig.

Ansprechpartner LRA

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Amtlicher Tierarzt

Dr. Ulrich Liebezeit

Telefon: 03501 515-2420

E-Mail: ulrich.liebezeit@

landratsamt-pirna.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Pirna

Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna

Udo Heilmann, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: Udo.Heilmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.